Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 54. **Freitag, den 1. Februar.** **1856.**

Deutschland.

§§ **Berlin,** 31. Januar. Das Haus der Abgeordneten hielt heute Morgen seine 18. Plenar-Sitzung. Auf der Tagesordnung stand u. A. die Aufhebung über den Art. 42 und 114 der Verfassung.

Wie groß die Theilnahme des Publikums für alle Verhandlungen des Hauses ist, welche die Verfassung betreffen, bewies die ungewöhnliche Fülle der Zuhörer-Tribünen, ein erneuter Beweis gegen die stete Behauptung, daß die Verfassung keine Sympathieen im Lande habe.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertisch sind anwesend die Herren v. Manteuffel I. u. II., v. d. Heydt, v. Westphalen mit dem Reg.-Kommissar v. Klützow, v. Raumer, v. Simons, v. Bodelschwingh und Graf v. Waldersee.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, Abstimmung und Annahme mehrerer Amendements zur westphälischen Landgemeinde-Ordnung und der Abstimmung über die ganze westphälische Städte-Ordnung, erfolgt die Berathung über den Bericht der Verfassungs-Kommission, betreffend die Abänderung des Artikels 42 und die Aufhebung des Art. 114 der Verfassung vom 31. Januar 1850 Berichterstatter ist Herr Graf v. Schweinitz.

Die Ansichten der Kommission centriren sich in Betreff der gesammten Vorlage in folgenden Punkten:

Die Kommission hat sich im Beisein des Herrn Ministers des Innern und seiner Vertreter der Vorberathung dieses Gesetz-Entwurfs unterzogen, und ist in der General-Diskussion über denselben zu dem einstimmigen Resultate gekommen:

daß die Bestimmungen der Art. 42 und 114 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 dringend einer Aenderung bedürfen.

Nur darüber haben sich abweichende Ansichten erhoben, ob und wie weit einzelne dieser Bestimmungen aufrecht erhalten werden sollen.

Die Kommission hat sich hierbei der Erwägung nicht verschlossen, und hat zum Theil auch anerkannt:

daß der Artikel 42 gewisse Normen für die Gesetzgebung feststellt, welche darum zu beseitigen, weil man Gesetze nach ihnen erlassen und ausgeführt hat, noch keine Veranlassung vorliegt;

daß bei Abänderung der Verfassungs-Urkunde mit besonderem Ernste die Nothwendigkeit erwogen werden müsse;

und ob nur bei Berathung eines Spezial-Gesetzes die Tragweite einer Abänderung allgemeiner Verfassungs-Bestimmungen sich beurtheilen lasse.

Entscheidend aber auf das Resultat der Berathung ist gewesen:

daß sich im Artikel 42 mehrere, nicht nur unklare, der verschiedensten Deutung fähige, sondern auch geradezu schädliche Bestimmungen finden;

daß derselbe also einer zweckmäßigen Spezialgesetzgebung entgegensteht; und

daß Artikel 114 nur in untrennbarer Verbindung mit Artikel 42 betrachtet werden kann.

Die Kommission empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetz-Entwurfs in nachstehender Fassung mit der üblichen Eingangsformel:

Einziger Artikel:

die Art. 42 und 114 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben.

Dagegen beantragt Herr Breithaupt: Das Haus wolle beschließen, dem Artikel 2 der Regierungs-Vorlage nachstehende Fassung zu geben:

An Stelle des Artikels 42 treten folgende Bestimmungen:

Ohne Entschädigung bleiben aufgehoben, nach Maßgabe der ergangenen besonderen Gesetze:

1) das mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Recht der Ausübung oder Uebertragung der richterlichen Gewalt (Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde) und die aus diesem Rechte fließenden Exemtionen und Abgaben;

2) die aus dem gerichts- oder gutsherrlichen Verbande der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen.

Die Debatte führt zu vielen sehr interessanten Einzelnheiten, welche sich in der unten ausführlich mitgetheilten Rede des Herrn Reichensperger (Geldern) konzentriren.

Zuvörderst ergreift Herr Breithaupt das Wort zu einer ausführlichen Motivirung seines Amendements, worin er auf eine geschichtliche Entwickelung der Entstehung der Art. 42 und 114 zurückgeht und mit einer Empfehlung der Vorlage und seines Amendements schließt.

Der Minister des Innern. Der Kommissions-Bericht giebt eine ausführliche Uebersicht über die frühere Behandlung dieser Vorlage. Das Ergebniß im Allgemeinen ist dahin gegangen, daß ohne einen Entwurf für die ländliche Polizei-Verwaltung nicht vorgegangen werden könne. Inzwischen sieht die Regierung aber in dem Art. 42 der Verfassung einen Hemmschuh in der Entwickelung der Gesetzgebung, woraus das Bedürfniß der Beseitigung des Artikels erhelle. Dagegen könne man die durch die anderweite Gesetzgebung gesammelten Materialien um so mehr beibehalten, als ja die neue einschlägige Polizeigesetzgebung bereits vorliege. Schließlich erklärt sich der Redner für das Breithaupt'sche Amendement, welches den Intentionen der Regierung vollkommen entspreche.

Hr. Gr. Pfeil will nicht gegen die Regierung oder das Breithaupt'sche Amendement sprechen, sondern nur darüber sprechen, daß in einer preuß. Verfassung Worte: „ohne Entschädigung sind aufgehoben", gar nicht enthalten sein dürften. Aus diesen Aufhebungen seien dem Fiskus bereits große Opfer erwachsen, so im Regierungs-Bezirk Merseburg über 1 Mill., im Regierungs-Bezirk Erfurt 300,000 Thlr., welche durch richterliches Erkenntniß den Beschädigten zuerkannt worden. Solche Drachensaat dürfe man nicht durch Prozesse düngen, sie werde ohnehin reifen.

Hr. Reichensperger (Geldern). Es handle sich bei der Berathung um die Grundsäule der seit 1810 gegründeten preuß. Agrar-Gesetzgebung. Der Art. 42 habe kein neues Recht gemacht, sondern nur eine alte Verheißung geheiligt. Man kann wohl sagen, daß die Minister der rettenden That zu Manchem ihre Zustimmung gegeben, was vielleicht später zurückzunehmen wäre, aber die bei der Verfassungs-Revision fungirenden Minister wären sich dessen, was damals gebilligt worden, wohl bewußt gewesen. Wenn man jetzt fortwährend von revolutionärer Gesetzgebung rede, so gebe ich zu bedenken, daß ja auch das Landrecht und die ganze Agrar-Gesetzgebung so genannt worden ist. Alle Folgen aber, welche diese Gesetze nach sich gezogen, sind segensreich gewesen. Diejenigen, welche den Spruch: Autorität, nicht Majorität, im Munde führen, will ich an eine ihrer Autoritäten, Heinrich Leo, erinnern, welcher sich in der Geschichte der französischen Revolution ganz anders über diese Frage ausspricht. Beantworten Sie mir, sagt der Redner zur Rechten gewendet, doch nur die eine Frage: wohin wollen Sie uns denn mit Ihren Grundzügen konservativer Politik führen, damit wir Licht und Schattenseite dieses Ziels abwägen können. Der Behauptung des Berichtes, daß die Zerstückelung des Bodens der Landeskultur schädlich sei, setze ich die Thatsache entgegen, daß diese in Preußen in steigendem Wachsthum begriffen ist. Hieran knüpft der Redner Betrachtungen über die bezüglichen Verhältnisse in Belgien, England und Frankreich, und weist nach, daß die Blüthe der dortigen Zustände nur der unbeschränkten Freiheit des Grundbesitzes zu danken ist. Und nun, fährt er fort, soll bei uns hinsichtlich der Verfügung über Grund und Boden die Unfreiheit proklamirt werden! Wer nicht will, daß der Tagelöhner sich ankauft, der will auch, daß der Staat sich niemals reorganisire. Man spricht ja doch immer von einer zärtlichen Besorgniß für den Bauernstand — ich fürchte, meine Herren, das ist eine Zärtlichkeit zum Erdrücken. (Rechts murren. Links ja wohl, versteht sich!) Im vergangenen Jahrhundert hatte man die Offenheit, die Geltung des Bauernstandes gar nicht anzuerkennen. —

Der Präsident. Ich bitte den Herrn Redner, bei der Sache zu bleiben. (Lärm auf der Linken, Einzelne rufen: Das ist der Redner.)

Hr. Reichensperger: Nun, ich appellire an das Urtheil der Herren von der Rechten, ob man wohl mehr bei der Sache sein kann, als ich es bin. Ich berufe mich für meine letzte Behauptung auf die Autorität der Schrift des Herrn v. d. Marwitz. Wer es mit der Stellung des Bauernstandes für die Zukunft wirklich ehrlich meint, der möge die Agrarfreiheit aufrecht erhalten, welche die Gesetzgebung von 1812 begründet und die Verf.-Urkunde sanktionirt hat. (Bravo links, Zischen rechts.)

Hr. Wagener (Neustettin) bringt im Gegensatz zu dieser Rede seine gewohnten komischen Kapriolen in einer Weise zu Tage, welche thatsächlich an das Lächerliche grenzt und selbst dem unparteiischsten Zuhörer ein mitleidiges Achselzucken für diesen Vorkämpfer der äußersten Rechten abnöthigt. Hier nur einige Proben: Die Linke wünscht den industriellen, die Rechte den ständischen Staat, die Linke kenne für ihre Zwecke kein Mittel als die Verdächtigung persönlicher Motive ihrer Gegner. Wenn man an die Verhältnisse Frankreichs erinnert und die Landkultur in Folge der begünstigten Parzellirung des Grundbesitzes gerühmt habe, so habe man andererseits vergessen, an die Nachtheile zu erinnern; u. A. habe man — 17 Mißerndten nicht erwähnt! (wörtlich wahr, als ob die Mißerndten mit der Parzellirung etwas gemein hätten!) Art. 42 proklamire nur den Kommunismus. Dann folgt eine Lobrede auf die Patrominial-Gerichtsbarkeit, u. A. repräsentiren die engl. Lords die Majestät derselben; ferner müssen auch die Zünfte wieder herhalten, und endlich kommt die gewöhnliche Schlußphrase: Ich bitte daher, die Vorlage und das Amendement anzunehmen und sich durch Gegenreden nicht beirren zu lassen.

An all diesen Reden ist nichts Erquickliches, als das wohlgefällige Gesicht des Herrn v. Gerlach, der seinem geistvollen enfant chérie jede Sylbe aus dem Munde ablauscht und mit seligem Lächeln und freundlichem Kopfnicken die Paradoxen seines Günstlings begleitet; auch auf den Mienen der übrigen Mitglieder der äußersten Rechten sieht man das Wohlbehagen darüber, daß sie diesen geistreichen Literaten durch Dummerwitz zu ihrem Standesgenossen erhoben haben!

Von der Linken sprechen noch die Herren Lette und Mathis gegen, von der Rechten die Herren v. Blankenburg und v. Keller für die Vorlage. Letzterer sieht namentlich in dem Rittergutsbesitzer den natürlichen Schutz des Bauern, der Hülfe und Rath suchend ihm gegenübersteht. Der Minister des Innern kommt noch einmal auf Befürwortung der Vorlage und des Amendements zurück. Bei diesen Reden ist es 3½ Uhr geworden; man beantragt die Vertagung der Debatte, welche das Haus annimmt. Fortsetzung Freitag 11 Uhr.

Berlin, 1. Februar. Se. Majestät der König hält, wie schon gemeldet, morgen eine große Treibjagd auf Damm- und Kleinwild im Grunewald ab. Das Rendezvous ist um 10 Uhr Vormittags am Forsthause Wannsee. Das Diner findet im Schlosse zu Charlottenburg statt.

Gestern Abend fand beim Prinzen und der Prinzessin von Preußen K. H. große Assemblée statt. Dieselbe begann um 8½ Uhr. Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie die sämmtlichen K. Prinzen und Prinzessinnen und die zum Besuch am K. Hofe anwesenden fremden Fürstl. Gäste waren anwesend. Außerdem waren die Minister, die Generalität und das Offizierkorps, die Hof-Chargen, das diplomatische Korps und die Mitglieder beider Häuser des Landtags zahlreich vertreten.

Der Prinz und die Prinzessin von Preußen königliche Hoheiten machten am vergangenen Freitag Alexander v. Humboldt einen längeren Besuch.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten theilte der Vorsitzende das von Hrn. v. Humboldt an den Oberbürgermeister Krausnick in Folge der Verleihung des Ehrenbürgerrechts gerichtete Dankschreiben mit. Es lautet:

„Hochzuverehrender Herr Ober-Bürgermeister! Besonders hochzuverehrender Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rath! Ew. Hochwohlgeboren noch persönlich am Abend des gestrigen, mir unvergeßlichen Tages tiefgerührt meinen Dank zu erneuern für die herrliche, geistreiche Rede, in der Sie schwache, aber lange Bestrebungen als wirklich Errungenes so wohlwollend geschildert haben, ist mir leider nicht geglückt. Ich eile daher um so mehr, Ihnen die ganz ergebenste Bitte vorzulegen, daß Sie als Vertreter der Stadt Berlin es freundlich übernehmen wollen, den geehrten Mitgliedern des Magistrats-Kollegiums meinen ehrerbietigen Dank darzubieten, wie zugleich auch denselben den hochgeehrten Mitgliedern des Kollegiums der Stadtverordneten in gleicher Weise mitzutheilen. Der Ausdruck meines Dankgefühls war wörtlich, wie ich ihn hier niederzuschreiben versuche. (Folgt die bereits mitgetheilte Antwort auf die Anrede des Hrn. Krausnick.) Mit innigstrr Verehrung Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamster Alexander v. Humboldt. Berlin, 25. Januar 1856."

Dem in der Nähe des Hamburger Bahnhofes belegenen großen Bassin ist Allerhöchsten Orts der Name „Humboldt's Hafen" und den angrenzenden Ufern die Namen „Wilhelms- und Alexander-Ufer" beigelegt worden. Nach der Allerhöchsten Bestimmung wird ferner die neue Straße, welche die Potsdamer Straße mit der Linksstraße verbindet, den Namen „Eichhornstraße" und die aus dieser nach dem Kanal führende Straße den Namen „Schellingstraße" erhalten.

Die Prüfung des Staatshaushalts ist in Bezug auf den Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen vollendet. Die Kommission billigt mit besonderer Genugthuung die Erhöhung des Zuschusses zum Chaussee-Neubau-Fonds von 130,000 auf 380,000 Thlr., weil während des Jahres 1854 bereits 996,429 Thlr. von jenem Fonds zu Prämien für Kreis- und Aktien-Chausseen verausgabt wurden. Dafür haben die nicht dem Staate gehörigen Chausseen im Laufe jenes Jahres von 912 auf 1071, also um 105 Meilen zugenommen. Der Fonds zur Melioration des Niedern Oderbruches ist für dieses Jahr von 150,000 auf 100,000 Thlr. ermäßigt, weil die im vorigen Jahre bewilligte Summe wegen des hohen Wasserstandes der Oder nicht vollständig hat verwendet werden können.

Im Herrenhause liegt der Kommissionsbericht über den Antrag des Herrn v. Daniels vor, welcher die zwischen den beiden zu Verfassungsänderungen nothwendige und durch den Artikel 107 der Verfassung auf 21 Tage festgesetzte Zwischenfrist auf 7 Tage zu ermäßigen bezweckte. Die Kommission schlägt vor, statt der beantragten sieben Tage zu setzen zehn Tage. Der von Hrn. v. Plötz verfaßte Bericht spricht sich zugleich über Verfassungsänderungen im Allgemeinen folgendermaßen aus:

„Bei dem Eintritte in die Berathung dieses Antrages machte

sich (in der Kommission) zunächst mit großer Uebereinstimmung die Ueberzeugung geltend, daß demselben überall keine der Totalität und dem Wesen der Verfassung feindliche Tendenz inwohne, und jede desfallsige Verdächtigung mit aller Entschiedenheit abzuweisen sei, indem es den konservativen und loyalen Prinzipien recht eigentlich entspreche, das in einer vielfach bewegten Zeit entstandene Verfassungs-Werk dadurch mehr und mehr zu festigen, daß es mit den wahren Bedürfnissen des Landes in Uebereinstimmung gebracht und von den erfahrungsmäßig hervorgetretenen Hemmnissen einer gesunden und lebenskräftigen Entwickelung befreit werde. In dieser Beziehung wurde besonders hervorgehoben, daß die Grund-Elemente der Verfassung, so wie die dadurch gewonnenen, sehr bedeutungsvollen und kostbaren Befugnisse der Landes-Vertretung, namentlich das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung, strenge geschieden werden müßten von jenem unwesentlichen Beiwerke, welches einestheils auf allgemeinen Verheißungen künftiger Gesetze und unpraktischen Doktrinen, anderntheils auf hemmenden Formalitäten beruhe, die keineswegs geeignet wären, die Achtung, das Vertrauen und die Liebe zu der Verfassung zu kräftigen. Während die fundamentalen Rechts-Positionen der Verfassung mit aller Pietät für die aus der geschichtlichen Entwickelung des Landes hervorgegangenen, auf unverrückbaren Grundlagen ruhenden Institutionen zu pflegen und zu erhalten, als die erste und eigentliche Pflicht der konservativen Partei sich herausstelle, liege ihr andererseits auch ob, unbeirrt durch die Insinuationen und Verdächtigungen übelwollender Gegner, jene offenkundigen Mängel von allem falschen Nimbus zu entkleiden, welcher, zum Schaden des Landes, die Eigenschaft der Unverletzlichkeit für selbige usurpiren und an die Stelle naturwüchsiger, aus geschichtlicher Entwickelung hervorgegangener Institutionen die destruktiven Lehren und Verheißungen der Neuzeit setzen möchte."

Die Verfassungskommission des Hauses der Abgeordneten hat den Antrag des Hrn. v. Leipziger, betreffend die Aufhebung des Art. 76 der Verfassung, dahin angenommen, daß die Häuser regelmäßig in der ersten Hälfte des Januar berufen werden sollen. Der Antrag verlangte die Berufung in der ersten Woche des Januar. Die Regierung hat sich für die Veränderung ausgesprochen und an die Annahme derselben das Versprechen geknüpft, alsdann gleich nach der Eröffnung der Sitzungen die Vorlagen einbringen zu können.

Wegen der von Wien aus erwarteten Vorlage beim deutschen Bunde, durch welche dieser zur Aneignung der österreichischen Friedensvorschläge bestimmt werden soll, sind zwischen Preußen und den deutschen Mittelstaaten Verhandlungen eingeleitet, um eine Vereinbarung über die gemeinschaftlich einzunehmende Stellung herbeizuführen. Die Berathungen werden in Berlin eröffnet werden, und es ist zu diesem Zwecke der sächsische Ministerpräsident Herr v. Beust bereits in Berlin eingetroffen.

Köln, 29. Januar. In vergangener Nacht wurde in einem der Expeditions-Büreaus des hiesigen königl. Post-Amtes eine Summe von 13,000 Thlrn. unter erschwerenden Umständen gestohlen. Das fragliche Büreau war mit zwei Thüren geschlossen, mit einer gewöhnlichen und einer mit Eisen beschlagenen, welche letztere mit 3 Schlössern versehen ist. Die Schlüssel zur Vorthür wurden dem wachthabenden Beamten übergeben, der Nachts 12 Uhr Alles gehörig verschlossen fand. Ein Unterbeamter, der um 2½ Uhr das Büreau betreten wollte, fand sämmtliche Thüren geöffnet, das Gaslicht brennend und eine Menge von Geldbriefen durcheinander umherliegend. Bei näherer Ermittelung fand sich, daß der eiserne Behälter, worin die Geldbriefe und Pakete aufbewahrt werden, durch Nachschlüssel geöffnet war. Der Augenschein ergab, daß der Dieb eine Auswahl unter den Briefen getroffen und nur diejenigen des Mitnehmens würdig erachtet, worin 1000 Thlr. und mehr enthalten waren. Im Ganzen mußten zur Ausführung dieses kühnen Diebstahls 7 bis 8 Schlösser mit falschen Schlüsseln geöffnet werden. Spuren von äußerlicher Gewalt waren nirgend wahrgenommen. Gegen 1 Uhr sah der Posthof-Thorwächter nahe an der bei dem Thore befindlichen Pumpe einen mit einem Uniform-Paletot bekleideten Mann stehen, den er für einen Beamten hielt und mit den Worten anredete: „Sie wollen wohl hinaus?" Auf bejahende Antwort öffnete der Wächter dienstfertig das Thor und man wünschte sich beiderseitig gute Nacht. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Hinausgelassene der Dieb. Die vorgenommenen Haussuchungen bei den im fraglichen Büreau angestellten Beamten haben inzwischen glücklichen Erfolg gehabt. Das entkommene Geld ist wieder gefunden worden, und zwar in der Privatwohnung des vor längerer Zeit in der betreffenden Expedition beschäftigt gewesenen Sekretärs Schäling, theils hinter der Tapete und theils in einem Ofen versteckt. Der Beamte wurde sofort verhaftet. (K. Z.)

Großbritannien.

London, Donnerstag, 31. Januar, Nachmittags. Das Parlament wurde heute durch die Königin in Person eröffnet. In der Thronrede hieß es unter Anderem: Die Kriegsvorbereitungen für das folgende Jahr beschäftigten meine ernste Aufmerksamkeit, und während beschlossen wurde, keine Anstrengungen zu unterlassen, welche den Kriegsoperationen neue Kraft verleihen konnten, hielt ich es für meine Pflicht, Vorschläge nicht abzuweisen, welche Aussicht auf einen sichern Frieden gewähren. Demgemäß willigte ich mit meinen Alliirten ein, Oesterreichs gute Dienste (good offices) anzunehmen und benachrichtige ich Sie mit Genugthuung, daß man über gewisse Bedingungen übereingekommen ist, von denen ich hoffe, daß sie die Begründung eines allgemeinen Friedensvertrages gewähren werden. Die Verhandlungen zu einem solchen Vertrage werden binnen Kurzem zu Paris eröffnet werden. Indem ich sie führe, werde ich besorgt sein, die Gegenstände nicht aus den Augen zu lassen, um derentwillen der Krieg unternommen war, und ich erachte es für Recht, in keinem Grade in meinen Kriegsrüstungen nachzulassen, bis ein genugthuungsvoller Friedensvertrag geschlossen sein wird. Die jüngsten Ereignisse betreffend, führte die Königin noch an, daß sie mit Schweden einen Vertrag geschlossen habe, enthaltend Defensiv-Verpflichtungen in Bezug auf das schwedische Gebiet, um das Macht-Gleichgewicht im Norden zu wahren.

London, 29. Januar. Das Mißbehagen, welches ein ansehnlicher Theil des Publikums über den anscheinenden Triumph der kontinentalen Diplomatie empfindet, giebt sich in mannigfacher Weise kund. Am bezeichnendsten sind die Gerüchte, welche in politischen Kreisen umgehen. So hört der „Advertiser", daß, sobald die Adresse zur Antwort auf die Thronrede votirt ist, eine Parlamentsvertagung bis Mitte Februar stattfinden soll, weil die Regierung ein Pelotonfeuer von Interpellationen fürchte, welches auf die Pariser Unterhandlungen störend einwirken könnte. Daß Rußland dasselbe Spiel wie nach der Annahme der vier Punkte im Schilde führe, sei ferner die Ueberzeugung nicht blos von unabhängigen Politikern, sondern auch von hochgestellten Militärs; General Canrobert und Sir Colin Campbell sollen dies vorigen Freitag in Paris vor einer Gesellschaft von über 20 Personen offen ausgesprochen haben. Endlich habe sich Rußland bedenkliche Gegenvorschläge vorbehalten, und verstehe die Pontus-Neutralisation dahin, daß selbst der Bosporus neutralisirt werden und keine türkische Kriegsflotte im Hafen von Konstantinopel ankern soll.

— Am Sonnabend wurde vor dem Prerogative Court ein Prozeß entschieden, merkwürdig durch die Person, den Gegenstand und die begleitenden Umstände. Er wird unzweifelhaft noch durch die ferneren Instanzen gehen und viel zu reden geben; ich erzähle daher das Sachverhältniß gleich. Am 30. Juni 1851 starb dahier in London David Ochterlony Dyce Sombre, geboren 1808 in Sirdhana im obern Indien. Den Namen Sombre trug er von seinem Großvater mütterlicher Seits, dem General Sombre, der an eine Begum (Wittwe eines indischen Fürsten) verheirathet war. Von einer Hindufrau hatte der General eine Tochter Juliane. Diese verheirathete sich mit dem Obersten Dyce, einem Hindu oder Muselmann, der Offizier in der Leibwache der Begum war. Die Frucht dieser Ehe waren der Erblasser und zwei Töchter, Ann Mary, verheirathet an einen Mr. Troup, und Georgine, verheirathet an einen italienischen Baron Solaroli. In Betreff der Abstammung der Baronin Solaroli bestanden aber von der frühesten Zeit Zweifel; es wurde behauptet und wird durch manche Umstände wahrscheinlich, daß sie nicht die Tochter der Oberstin Dyce, sondern einer ihrer Dienerinnen sei. Alle drei Kinder wurden von der Begum adoptirt, der Knabe in frühester Jugend, die beiden Mädchen nach dem Tode der Obristin Dyce. Durch ihr Testament hinterließ sie den beiden letzteren Legate von 8- und 5000 £ und dem ersteren den Rest ihres Vermögens, der außer den Grundstücken 600,000 £ betrug, mit der Verpflichtung, den Namen Sombre anzunehmen, und, wie Mr. Dyce Sombre und jetzt seine Testaments-Exekutoren behaupten, mit dem mündlichen Auftrage, dereinst den größeren Theil des Vermögens zur Stiftung einer Universität in Indien zu verwenden, um Eingeborne ohne Unterschied der Religion für den höheren Staatsdienst vorzubereiten. Im Jahre 1838, nach dem Tode der Begum, kam Dyce Sombre nach England, wurde ein Löwe der feinen Gesellschaft und das Ziel der gewöhnlichen Heirathsjagd, die Thackerey so lebendig geschildert hat. Die ehrenwerthe Mary Ann Jervis, Tochter des mittellosen Marquis St. Vincent und seiner in der Skandalgeschichte der englischen Aristokratie bekannten ersten Gemahlin, erbeutete das edle Wild. In dem Ehekontrakt verpflichtete er sich für 130,000 £ Grundstücke in England anzukaufen, von denen seine Wittwe den lebenslänglichen Nießbrauch haben sollte. Die Neuvermählten reisten eine Zeitlang auf dem Kontinent und schlugen dann ihren Wohnsitz in London auf. Im Jahre 1843 wurde er auf den Antrag seiner Frau für wahnsinnig erklärt und eingesperrt. Der Grund, auf den die Erklärung erfolgte, war, daß er die Illusion habe, seine Frau sei ihm häufig untreu, und daß er, was sie bekundet, einmal gedroht hatte, ihr die Nase abzuschneiden. Auch habe er sich eingebildet, sie sei früher Ballettänzerin gewesen. Dieser Punkt aber wird vollständig beseitigt durch das Zeugniß Anderer, daß er nur gesagt habe, sie sei eine nautch, eine Bajadere. Nach einiger Zeit entfloh er seinen Wächtern und ging nach Paris. Die englische Gesandtschaft verlangte, daß er seinen Angehörigen ausgeliefert werden solle. Die französische Regierung wies jedoch das Verlangen zurück, nachdem sie durch eine ärztliche Untersuchung die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er geistig ganz gesund sei. Seine wiederholten Anträge bei der englischen Vormundschaftsbehörde, ihm die Disposition über sein Vermögen zurückzugeben, wurden abgelehnt, doch die Einsperrung aufgehoben. Er ging wieder auf Reisen, hielt sich längere Zeit in Petersburg und Brüssel auf, veranlaßte an beiden Orten Untersuchungen seines Gemüthszustandes und erhielt Bescheinigungen, daß er gesund sei. Im Jahre 1849 vollzog er in England vor 3 ärztlichen Zeugen ein Testament, in dem er seiner Schwester Mrs. Troup 20,000 Rupien vermachte, einige andere kleine Legate aussetzte, die Baronin Solaroli überging und den Rest des Vermögens zur Stiftung der indischen Universität bestimmte. Seine beiden Schwestern greifen das Testament an, weil der Testator nicht dispositionsfähig gewesen und — der erste Richter hat demgemäß erkannt. Die Gründe sind, es sei nicht erwiesen, daß er die Illusion, seine Frau sei ihm untreu, wirklich aufgegeben. In Paris, Petersburg und Brüssel und bei späteren Untersuchungen in England habe man zwar nichts davon bemerkt; aber da er zu andern Zeugen noch immer davon gesprochen, sei anzunehmen, er habe sich während der Untersuchungen nur verstellt. Wie sich die Intestat-Erbfolge gestalten wird, das ist bis jetzt nicht zur Sprache gekommen; nur das ist klar, daß aus der indischen Universität nichts wird, und darum hat die Sache eine große politische Wichtigkeit. Das Gerücht will wissen, daß hinter den Schicksalen von Dyce Sombre nicht ein Roman stecke, sondern sehr viele. (Nat. Z.)

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 1. Februar. (Schwurgericht. Sitzung vom 31. Januar. Fortsetzung der Verhandlungen gegen Kastenbein, Köpcke u. s. w.) Der vorgenommene 8te Anklagepunkt betrifft den bei der Wittwe Krüger zu Buchholz in der Nacht vom 3. zum 4. März 1854 verübten Diebstahl. Es sind daselbst mittelst gewaltsamen Erbrechens eines Fensters und mittelst Einsteigens eine große Masse Pöckel-Schweinefleisch (von 2 Schweinen), eine Qantität Rindfleisch, mehrere Töpfe Schmalz, ein Topf Pflaumenmus, ein Topf Butter und eine Schüssel Schweinegrieben entwendet worden; angeklagt werden dieses Diebstahls Goth, Köpcke und Schöning, welche jedoch hartnäckig leugnen und von der Sache nichts wissen wollen, wogegen indessen alle Zeugen-Aussagen sprechen. — Der Zeuge Gerichtsmann Haase sagt aus, daß er am Morgen des 4. März durch seine Schwiegermutter, die Wittwe Krüger, von dem bei ihr in der verflossenen Nacht verübten Diebstahle in Kenntniß gesetzt sei und sich deshalb mit dem Gensd'armen Rossow von Finkenwalde aus auf den Weg gemacht, auch die Spur der Diebe bald entdeckt und verfolgt habe, welche nach Friedensburg geführt habe. Hier hätten sie den Schulzen Vierguth von dem Diebstahl unterrichtet und mit demselben Haussuchungen bei Köpcke und Goth vorgenommen. Bei dem Ersten fanden sie in dem Gehäuse einer Wanduhr versteckt etwa 50 Pfd. frischgeschnittenes Pöckel-Schweine- und Rindfleisch und Speck, welches der Vater Köpcke's jedoch auf dem Wochenmarkt in Greiffenhagen gekauft haben wollte. Bei Goth in einem hinter Lumpen versteckten Fasse dieselben Fleischsorten im Gewichte von circa 30 Pfd., welches in Stettin gekauft sein sollte. Beide Angeklagte beharren noch jetzt auf ihrer damaligen Aussage; es läßt sich aber beinahe mit Gewißheit annehmen, daß das bei Beiden gefundene Fleisch von dem Krügerschen Diebstahl herrührt, da die Wittwe Krüger bei ihrer Vernehmung ausgesagt hat, das eine ihrer Schweine sei schwarz gewesen, und viele Stücke des gefundenen Fleisches diese Farbe hatten. Als Belastungszeuge gegen Köpcke tritt auch der Gutsbesitzer Hauptmann von Katte auf, bei dem eine Schwester des Angeklagten zur Zeit des Diebstahls im Dienste stand. Gegen Schöning sprechen die Aussagen des Thor-Kontrolleurs Dittmer, des Steuer-Aufsehers Lobaß und des Milchfahrers Gäbert. Der Steuer-Aufseher Lobaß hat am Morgen des 5. März einen Mann auf dem Dammschen Wege gesehen, welcher sich schüchtern dem Thore genähert und, nachdem derselbe ihn (den L.) ansichtig geworden, sich schnell umgewendet habe. Lobaß hat hierauf den Thor-Kontrolleur Dittmer aufmerksam gemacht; beide haben den verdächtigen Mann verfolgt, worauf dieser einen Sack, den er trug, wegwarf und sich eiligst davon machte. In dem Sacke befanden sich etwa 57 Pfund Schweinefleisch. Der Milchfahrer Gäbert und dessen Schwägerin aus Finkenwalde, welche um dieselbe Zeit die Dammsche Chaussee passirten, wollen auf die Frage des Thor-Kontrolleurs Dittmer, ob ihnen Jemand begegnet sei, geäußert haben, daß sie mit ziemlicher Gewißheit den Schöning erkannt hätten.

Die neunte Anklage betrifft den Maurergesellen Schmidt. In der angestellten Untersuchung wider Köpcke und Genossen war der Maurergeselle Schmidt zu Sydowsau für Köpcke als Entlastungszeuge aufgetreten, und hatte bei seiner Vernehmung vor dem Königl. Kreisgerichte zu Greifenhagen ausgesagt, daß er am 8. Februar 1854 gesehen, wie Köpcke ungefähr 90 Pfund Schweinefleisch auf dem Wochenmarkte zu Stettin gekauft habe. Er wird beschuldigt, wissentlich einen Meineid geleistet zu haben. Durch die Aussage eines Zeugen ist es erwiesen, daß Schmidt selbst sich darüber ausgesprochen, wie er die Unwahrheit gesagt habe, um den Köpcke zu retten.

(Personal-Chronik.) Die erledigte Kreis-Sekretair-Stelle, Demminer Kreises, ist dem landräthlichen Bureau-Gehülfen, Polizei-Anwalt Frick verliehen worden. — Nachdem dem Pastor Kuntze das von ihm interimistisch verwaltete Pfarramt zu Teschendorf, Synode Dramburg, definitiv übertragen worden, ist er in dasselbe eingeführt worden. — Der Pastor Wentz in Mulkenthin, Synode Stargard, ist zum Pastor an der St. Marien-Domkirche in Colberg erwählt und in sein neues Amt eingeführt worden. — Die Pfarre in Erien, Synode Anklam, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Pastor Bergen daselbst erledigt worden.

Börsenberichte.

Stettin, 1. Februar. Witterung: Leichter Frost. Temperatur — 1°. Wind NW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 2 W. Weizen, 8 W. Roggen, — W. Gerste, — W. Erbsen, 3 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 84 — 96, Roggen 74—80, Gerste 54—58, Erbsen 80—84 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 38—40 pr. 26 Scheffel. —

Weizen, flau, loco 82pfd. eff. pr. 90 ℔. 90 Rt. bez., pr. Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 110 bez., 84.90℔. 100 Rt. nominell.

Roggen, flau, loco 82.83pfd. pr. 82 ℔. 73 Rt. bez., 82pfd. pr. Februar und pr. Febr.-März 73½ und 74 Rt. bez., pr. Frühjahr 75½, 75, 75½, 75¾, 75½, 75 Rt. bez. u. Br., pr. April-Mai und Mai-Juni 75½ Rt. bez. und Br.

Gerste, loco 20 Wispel Oderbruch ohne Gewichts-Garantie 57 Rt. bez., pr. Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. 57½ Rt. Br., 74.75℔. ohne Benennung 57 Rt. Br.

Hafer, loco 52℔. 38—39 Rt. Br., pr. Frühj. 50.52℔. ohne Benennung excl. poln. u. preuß. 36 Rt. bez.

Erbsen kleine Koch- nach Qualität 80 à 84 Rt. Br.

Leinöl loco mit Faß 16 Rt. Br.

Rappkuchen loco 2¼ Rt. Br.

Rüböl, flau, loco 16⅙ Rt. Br., pr. Februar, Februar-März und März-April 16⅙ Rt. Br., pr. April-Mai 16½ Rt. bez. u. Br., pr. Sept.-Okt. 14½ Rt. bez. u. Gd., 14 7/12 Br.

Spiritus, matt, loco ohne und mit Faß 12½ % bez., pr. Februar 12½ % Gd., Febr.-März 12½ % bez. u. Br., pr. Frühjahr 12—12 1/16—12⅛—12¼ % bez. u. Br., 12½ % Gd., pr. Mai-Juni 12 % bez. u. Br., pr. Juni-Juli 11¾ % bez.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 88 bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112¼ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 170 bez. Stargard-Posener 95¾ bez. Köln-Mindener 163½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 156 bez. Wien 2 M 94¾ bez.

Roggen pr. Februar-März 76, 75 Rt. bez., pr. Frühjahr 77¼, 75½ Rt. bez., pr. Mai-Juni 77½, 75½ Rt. bez.

Rüböl loco 17 Rt. Br., pr. Februar-März 16⅚, ¾ Rt. bez., pr. April-Mai 16¾ Rt. bez.

Spiritus loco 28½ Rt. bez., pr. Febr.-März 28½, ⅝ Rt. bez., pr. März-April 29½ Rt. bez., pr. April-Mai 30¼, 30 Rt. bez.

Stettin, den 1. Februar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	151¾	151¾	—
	2 Mt.	150⅜	—	—
Amsterdam	kurz	—	143½	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 24	—	—
	3 Mt.	—	—	—
Paris	3 Mt.	79 1/12	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	112¼	—	—
Pomm. Pfandbriefe		97¾	97	—
Rentenbriefe	4%	—	97	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.		—	—	—
incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		170½	170	—
do. Prioritäts-	4½%	102½	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	—	—	95½
do. Priorität-	4½%	—	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	95
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123	122½	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112½	112	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		97	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1600	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		—	108	—

2. Serie 110 bez. und Br.

Vermischtes

** Die Frau geht zur Kirche trotz der drohenden Regenwolken, sagt aber noch in der Hausthür zum Mädchen: Mine, wenn es um 12 regnet, so bringe mir einen Schirm nach. Auf der Hälfte des Weges erschreckt sie ein ersticktes Rufen: Frau Räthin, Frau Räthin! — Nun, was ist vorgefallen, Mine, Du bist ja ganz aufgelöst? — Ach Frau Räthin, stöhnt die Athemlose, wenn't nu nich regnet, wat du ick denn?

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.